



Kleingartenverein
Am Herkenfelderweg e.V.
Bergisch Gladbach - Raffrath
http://www.kgv-herkenfelderweg.de
email: info@kgv-herkenfelderweg.de



Post- u. Rechnungsanschrift

✉ Waldweg 1
51519 Odenthal
☎ 02202 30212
0173 528 58 79

📧 info@kgv-herkenfelderweg.de

Adresse der Gartenanlage

✉ KGV Am Herkenfelder Weg e.V.

Herkenfelder Weg
51467 Bergisch Gladbach

Amtsgericht Köln VR501473

VR:
Vorstand
Vorsitz: Uwe Rieckhoff
stv. Vorsitz: Detlef Zielke

Regelung zu Veranstaltungen und Feierlichkeiten in der Kleingartenanlage

Zweck: Dieses Regelwerk soll sicherstellen, dass die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben im Rahmen einer Veranstaltung, die durch ein Mitglied des Kleingartenvereins ausgerichtet wird, verbindlich eingehalten werden. Diese Regelungen beziehen sich insbesondere auf die allgemein bekannten, einzuhaltenden Ruhezeiten. Ein weiterer Zweck ist es sicherzustellen, dass über die gesamte Veranstaltungszeit sowohl die Lautstärke (Musik, Reden, Singen, ...), als auch das Verhalten von anwesenden Personen so rücksichtsvoll sein muss, dass andere Mitglieder und Anwohner im Umfeld der Kleingartenanlage nicht beeinträchtigt werden.

Definition Veranstaltung: Unabhängig von der Anzahl der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen, legen wir fest, dass eine private Feier bereits als Veranstaltung gilt, sofern davon auszugehen ist, dass hiervon eine gewisse Lautstärke zu erwarten ist. Definitiv von einer Veranstaltung ist die Rede, wenn eine akustische Unterhaltung (z. B. Musik, Lautsprecher, Gesang, Redebeiträge, ...) oder das Spielen Teil der Zusammenkunft sind.

Folgende Regelungen gelten ab dem 01. August 2025:

- **Anmeldepflicht:** Veranstaltungen sind mind. 5 Werktage vor dem geplanten Termin bei einem Vorstandsmitglied schriftlich (per Brief, E-Mail oder Nachricht über soziale Medien) anzumelden. Dabei sind der Termin, die ungefähre Anzahl der Teilnehmer und die geplante Dauer zu nennen, so wie Name des Mitglieds und Gartenummer.
- **Informationspflicht:** Sollte es erforderlich werden, direkte Gartennachbarn (Pächter*innen) oder Anwohner der Kleingartenanlage zur geplanten Veranstaltung zu informieren, da gewisse Beeinträchtigungen außerhalb der Ruhezeiten zu erwarten sind, übernimmt diese Information das Vereinsmitglied.
- **Verantwortliche Person:** Mit der Anmeldung ist eine volljährige, verantwortliche Person zu nennen, die für die Dauer der Veranstaltung telefonisch erreichbar ist und im Falle einer bekanntwerdenden „Belästigung“ regelnd eingreift. Hierfür ist dem Vorstand die Mobilfunknummer der verantwortlichen Person zu nennen. Das Mitglied kann verantwortliche Person sein. Ist die mitgeteilte Mobilfunknummer nicht die des Mitglieds des Vereins, so verpflichtet sich der Vorstand, diese ausschließlich für den Zweck der Kontaktaufnahme für die Dauer der Veranstaltung zu speichern und zu nutzen. Ein anderer Zweck ist nicht vorgesehen.
- **Pflichtanwesenheit:** Eine Veranstaltung kann auf dem Gelände der Kleingartenanlage nur umgesetzt werden, wenn das Vereinsmitglied für die Dauer der Veranstaltung überwiegend anwesend ist. Das Überlassen des Pachtgeländes an „Andere“ ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Hauptvorstandes möglich.
- **Einhaltungspflicht:** Die verantwortliche Person und das Vereinsmitglied (ggf. in Personalunion) stellen jederzeit (im Verlauf der Veranstaltung) sicher, dass die Vorgaben dieses Regelwerks eingehalten werden. Verstöße gegen diese Regeln sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- **Parkplätze:** Ist durch eine Veranstaltung davon auszugehen, dass der Parkplatz der Anlage von Nicht-Mitgliedern besetzt wird, trägt das Mitglied dafür Sorge, dass ausreichend Parkplätze für Mitglieder freigehalten werden. Die Parkplatzregelung ist zu berücksichtigen.
- **An- und Abfahrt:** Die an der Veranstaltung teilnehmenden Personen sind im Vorfeld durch das Mitglied darüber zu informieren, dass auf dem Parkplatz eine Geschwindigkeitsbegrenzung vom max. 10 km/h herrscht und diese einzuhalten ist. Während der Ruhezeiten sind insbesondere das laute Schlagen der Kfz-Türen und das schnelle und laute (z. B. durch Musikbegleitung) Anfahren zu vermeiden.

Regelung zu Veranstaltungen und Feierlichkeiten in der Kleingartenanlage

- **Entsorgung:** Das Mitglied ist verantwortlich dafür, dass entstandener Müll fachgerecht und ordnungsgemäß entsorgt wird. Mind. am Folgetag der Veranstaltung geht das Mitglied die Anlage ab und entfernt Abfall oder Liegendebliebenes aus der Gartenanlage (inkl. Parkplatz).
- **Nutzungsumfeld:** Die Veranstaltung konzentriert sich auf das Umfeld des vom Mitglied gepachteten Gartens. Die Spielplatznutzung ist unter Wahrung der Aufsichtspflichten erlaubt.
- **Haftung und Verantwortlichkeit:** Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen, behördlichen Vorgaben und den Regeln dieser Festlegung für die gesamte Dauer der Veranstaltung, trägt ausschließlich das Vereinsmitglied, das durch die Anmeldung als veranstaltende Person gegenüber dem Vorstand auftritt. Die veranstaltende Person haftet für alle Schäden (Sachschäden, immaterielle Schäden, Belästigung durch Lärm etc.), die im Rahmen der Veranstaltung von dieser und den teilnehmenden Personen entstehen. Schäden sind auch Belästigungen und Störungen.
- **Versicherungsschutz:** Das Vereinsmitglied stellt sicher, dass Schäden von der private Haftpflichtversicherung des Mitglieds gedeckt sind.

Der Vorstand behält sich vor, Veranstaltungen unter bestimmten Umständen abzulehnen, mit Auflagen zu versehen oder im Verlauf der Veranstaltungen aufzulösen, falls dies erforderlich wird. Das Einschalten der Polizeibehörde bleibt unter der Maßgabe der Verhältnismäßigkeit und transparente Entscheidungsfindung unberührt. Der Vorstand übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Veranstaltung entstehen, auch nicht für Schäden und Ansprüche, die aus rechtlichen Streitigkeiten entstehen, die ursächlich in der Veranstaltung begründet sind.

Werden Verstöße bekannt, ist der Vorstand verpflichtet, eine Aktennotiz in der Mitgliedsakte zu hinterlegen und – je nach Umfang und Auswirkung – eine Ermahnung auszusprechen oder eine schriftliche Verwarnung zuzustellen. Bei wiederholten Verstößen können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Einschränkung zukünftiger Nutzungsmöglichkeiten für das einzelne Vereinsmitglied oder aller Vereinsmitglieder
- Kündigung des Pachtvertrags bei wiederholtem Fehlverhalten

Hinweis zu den gesetzlichen Ruhezeiten:

- **Nachtruhe:** 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr
- **Mittagsruhe:** 13:00 h bis 15:00 h
- **Sonn- u. Feiertagsruhe:** 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Der Vorstand weist ausdrücklich darauf hin, dass rechtliche Vorgaben, wie z.B. zum Jugendschutz, dem Cannabisgenuss und andere Gesetzesanforderungen, einzuhalten sind.

Ihr Gesamtvorstand des KGV Herkenfelderweg e.V.

***Hinweis:** Diese Regelung beruht in Teilen auf die mehrheitliche Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung vom 05.10.2024.*